

Hausordnung Resort Schloss Rued

Allgemein

Die Hausordnung regelt diverse Punkte, welche zusätzlich zu den rechtlichen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde die Nutzung der Innen- und Aussenräume des Resort Schloss Rued regelt.

Essen und Trinken

Das Essen und Trinken ist nur an/in den vereinbarten Orten und Räumen gestattet.

Denkmalgeschützte Räumlichkeiten

An Decken und Wänden dürfen keine Dekoration, Schrauben, Nägel oder Kleber angebracht werden. Bei Nichtbeachten dieser Regelung sind die Reparatur- und Instandstellungsarbeiten (Reinigung, Restauration, Malerarbeit etc.) vollumfänglich zu übernehmen.

Informationspflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, über den Inhalt des Seminars und dessen Ausrichtung Auskunft zu geben. Der Veranstalter seinerseits kann bei zweifelhaften oder ethisch verwerflichen Themen und Gruppierungen die Reservation jederzeit zurückziehen.

Parkplätze

Im Resort Schloss Rued stehen 24 Parkplätze in der Tiefgarage und 13 Aussenparkplätze auf der Tiefgarage zu Verfügung. Das Parkieren auf dem Schlossgelände ausserhalb der Parkfelder ist nicht erlaubt. Den Anweisungen der Mitarbeitenden im Parkdienst ist Folge zu leisten.

Schlosshof

Für das Aus- und Einladen von Personen und Gütern kann die Zufahrt in den Schlosshof nach Absprache mit der Geschäftsleitung kurzfristig gestattet werden.

Catering

Im Schloss Rued werden alle Speisen exklusiv durch das Resort Schloss Rued organisiert.

Im Tanzhüsli ist ein eigenes Catering erlaubt. Getränke und Speisen können ebenfalls über das Resort Schloss Rued bezogen werden. Der Veranstalter haftet für Reinigung und die Einhaltung der vorgegebenen Sicherheitsvorschriften.

Lärmemissionen

Nach 22.00 Uhr ist auf nachtruhestörende Aktivitäten im Aussenbereich zu verzichten und die Fenster und Türen der Säle sind geschlossen zu halten. Die Musik muss auf normale Zimmerlautstärke reduziert werden. Zudem ist bei Verlassen der Gebäude nach 22.00 Uhr auf die Einhaltung der gesetzlichen Nachtruhe zu achten.

Verlängerung

Verlängerungen sind ab 00.00 Uhr bis max. 3.00 Uhr möglich. Die Verlängerung wird wie folgt Pauschal verrechnet und beinhaltet die Zuschläge für das Personal gemäss L-GAV und die amtlichen Abgaben:
bis 02.00 Uhr CHF 400.00
bis 03.00 Uhr CHF 500.00

Die Verlängerung muss 5 Wochen vor dem Anlass der zuständigen Behörde durch uns gemeldet sein.

Brandschutz

In allen Gebäuden des Resort Schloss Rued herrscht striktes Rauchverbot. Bei nicht Einhalten dieser Anweisung verrechnen wir eine Pauschale von CHF 250.00 sowie evtl. zusätzlich anfallende Reinigungskosten. Die Räume sind mit einer Rauchmeldeanlage ausgestattet. Fahrlässig ausgelöste Feueralarme werden verrechnet. Kerzen dürfen nur in tropf- und sturzsicheren Gefässen abgebrannt werden.

Nachhaltigkeit

Aus Rücksicht auf die Natur, die Tiere und die Nachbarn verzichten wir auf Feuerwerke. Bengalische Zündhölzer, Wunderkerzen und Nebelmaschinen sind in Innenräumen nicht erlaubt. Das Starten von Himmelslaternen oder Ähnlichem ist zum Schutz der Objekte und der Umwelt verboten.

Wir danken für Ihre Mithilfe, das Resort Schloss Rued noch lange in einwandfreiem Zustand zu erhalten.

Erstellt am 1.12.2022

Die Geschäftsführung
Resort Schloss Rued